

Ihre Kommentare zu den Eckpunkten

Als Diskussionsangebot für die Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplans hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Dezember 2023 Eckpunkte veröffentlicht, die nebenstehend zusammen mit den Kommentaren aus der frühzeitigen Beteiligung aufgerufen werden können.

Resiliente RAUMSTRUKTUR



In STADT und LAND verlässlich gut leben



WIRTSCHAFT stärken und WOHLSTAND sichern



FREIRAUM schützen und an den KLIMAWANDEL anpassen



Sie können diese Beteiligung bis zum 31. Oktober 2024, 23:59 Uhr, kommentieren.

Bitte beachten Sie hierzu unsere [Netiquette](#).

Wohnen im Dezember 2023 Eckpunkte veröffentlicht, die nebenstehend zusammen mit den Kommentaren aus der frühzeitigen Beteiligung aufgerufen werden können.

FREIRAUM schützen und an den KLIMAWANDEL anpassen ✓

Reduzierung des Flächenverbrauchs >

Freiraumentwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen >

Land- und Forstwirtschaft >

Schutz vor Wasserextremen >

Sicherung der Wasserversorgung >

Schutz vor thermischer Belastung >

< Zurück zur Übersicht

Reduzierung des Flächenver- brauchs

Reduzierung des Flächenverbrauchs



Worum geht es?

Flächen sind endlich. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit und ihrer großen Bedeutung müssen wir sparsam mit ihnen umgehen. Gleichzeitig werden nach wie vor Flächen benötigt, zum Bau von Wohnungen und Gewerbebetrieben, zur land- und fortwirtschaftlichen Produktion, zur Energieerzeugung, als Rückzugsort für Tiere und Pflanzen oder als Orte der Freizeit und Erholung. All diese Ansprüche an die Flächennutzung in ein gutes Miteinander zu bringen und den Verbrauch von Flächen in nachhaltige und zukunftsorientierte Bahnen zu lenken, ist eine zentrale Aufgabe der Landesentwicklungsplanung. Klar ist aber auch, dass die Rückführung des Flächenverbrauchs eine Querschnittsaufgabe ist, für die es Anstrengungen auf allen politischen und fachlichen Ebenen bedarf.



Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?

Wir benötigen Platz für Technologieentwicklung, Wohnraum, erneuerbare Energien sowie für vieles mehr. Um unseren Wohlstand auch für die folgenden Generationen zu sichern, kommt es auf eine effiziente Nutzung der begrenzten Landesfläche an. Gelingt diese Flächeneffizienz nicht, gehen Flächen für die Erzeugung heimischer Nahrungsmittel, die Naherholung und den Artenschutz durch die fortschreitende Bebauung verloren.

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2020 ist die für Siedlungen und Verkehr genutzte Fläche um 54.000 Hektar angestiegen – zumeist zu Lasten der Landwirtschaft. Besonders hoch war die Zunahme in Unter- und Kleinzentren sowie in Orten ohne Zentralität. Hier stieg die für Siedlungen und Verkehr genutzte Fläche um über 12 % an. In den Oberzentren fiel der Flächenanstieg dagegen mit 4 % vergleichsweise gering aus. Aktuell werden in Baden-Württemberg jeden Tag 4,6 Hektar Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Gegenüber 6,2 Hektar im Jahr 2021 hat der Flächenverbrauch damit zwar deutlich an Fahrt verloren. Dennoch besteht hier nach wie vor weiterer Handlungsbedarf.

Die Herausforderung für die räumliche Planung besteht darin, die Vielzahl von Ansprüchen an den begrenzten Freiraum zu koordinieren und eine Lösung zu finden, die zugleich die Grundlagen für eine starke Wirtschaft, Wohlstand sowie eine hinreichende Wohnraumversorgung schafft und dabei Naturräume möglichst schützt. Daneben sind Fachplanungen etwa für neue Verkehrswege oder erforderlichenfalls neue militärische Anlagen zu berücksichtigen, die sich nicht über den Landesentwicklungsplan steuern lassen. Auch kleinere Vorhaben im sogenannten Außenbereich sind nicht von Vorgaben des Landesentwicklungsplanes erfasst. Der Landesentwicklungsplan soll dabei eine Wirkung entfalten, die auch gemessen werden kann. Es ist daher erforderlich, den Begriff des Flächenverbrauchs so zu konkretisieren, dass er die Einflussmöglichkeiten der räumlichen Planung berücksichtigt.



Wo wollen wir hin?

Es ist das Ziel des Landes Baden-Württemberg den Flächenverbrauch, das heißt die Bebauung des Freiraumes, zu reduzieren. Im Koalitionsvertrag ist zunächst eine Verringerung auf 2,5 Hektar pro Tag vorgesehen. Ab dem Jahr 2035 soll sich der Freiraum im Rahmen dieser ambitionierten Zielsetzung in der Summe nicht weiter verkleinern. „Innen- vor Außenentwicklung“ ist hierbei unsere Leitplanke, verknüpft mit einem neuen Verständnis einer qualitativ vollen baulichen Dichte.

Bei realistischer Betrachtung braucht ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg aber auch weiterhin Flächen für die wirtschaftliche und digitale Transformation, für die Wohnraumschaffung, für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und für die Ansiedlungen von Industrien. Gefragt ist deshalb ein Maßnahmenpaket, das einerseits die Flächenneuanspruchnahme wirksam zurückführt und eine effiziente Flächennutzung zum Standard macht, andererseits noch Spielräume für vorhandene Flächenbedarfe belässt. Denn immer schneller auftretende multiple Veränderungen erfordern Anpassungsfähigkeit und keine Käseglocke.

Im Landesentwicklungsplan sollen für die Rückführung des Flächenverbrauchs verbindliche, landesweit einheitliche Spielregeln vorgeben werden. Flankierend wird durch die Bündelung und Weiterentwicklung wirksamer Instrumente des Flächenmanagements in einem „Aktionsplan Flächensparen“ den Kommunen ein Werkzeugkasten aus finanziellen Anreizen, konkreten Hilfestellungen und guter Beratung an die Hand gegeben werden.

- Verpflichtung der Planungsträger auf das Leitbild einer an der Verkehrsinfrastruktur ausgerichteten kompakten Siedlungsentwicklung. Das heißt, dass die Siedlungsentwicklung verbindlich an den Entwicklungsachsen und an den Zentralen Orten konzentriert und durch höhere Nutzungsdichten und Nutzungsmischung, insbesondere an Haltepunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs, geplant wird.
- Ergänzung einer sach- und praxisgerechten Begriffsbestimmung des Flächenverbrauchs mit Blick auf die tatsächlich erfolgte Versiegelung (zusätzlich zur Betrachtung der amtlichen Flächenstatistik auf Grundlage der Siedlungs- und Verkehrsfläche).
- Vorgabe eines quantitativen Flächensparziels als Grundsatz der Raumordnung im Sinne eines realistischen „Rückführungspfads“.
- Definition von Ausnahmetatbeständen für Vorhaben im herausragenden Gemeinwohlinteresse z.B. für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Ansiedlung und Erweiterung von landesweit bedeutsamen Industrie- und Gewerbebetrieben, für den Ausbau der Erneuerbaren Energien (Freiflächenphotovoltaik) sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel oder für Sicherheitsbelange, um flexibel und angemessen auf aktuelle bzw. sich verändernde Herausforderungen reagieren zu können.

Reduzierung des Flächenverbrauchs

- Innen- vor Außenentwicklung wird als verbindliches Ziel der Raumordnung weiter gestärkt.
- Von den Trägern der Bauleitplanung wird auf Basis eines landesweit einheitlichen Maßstabes verpflichtend ein Bedarfsnachweis für neue Bauflächen unter Berücksichtigung von Raumkategorien und Lage gefordert. Dieser umfasst eine plausible Herleitung des Bauflächenbedarfs (ersetzt die Plausibilitätshinweise zur Bedarfsprüfung) und die Ermittlung und Bewertung der Aktivierbarkeit vorhandener Innenentwicklungspotenziale.

Von helga

📅 31.10.2024 ⌚ 18:10

Flächenverbrauch - neue Definition geplant?

Ganz ehrlich - das finde ich mehr als bedenklich. Man kann sich natürlich den schon erfolgten viel zu großen Flächenverbrauch auch schönrechnen, anstatt sich tatsächlich ernsthaft darum zu bemühen, den weiteren Flächenverbrauch massiv rückzuführen und nach unten zu fahren, um zukunftsfähig und vor allem klimaresilient zu werden. Kreative und innovative Konzepte, neue Ideen sind gefragt, - aber keine fragwürdigen Rechenspiele und neuen Definitionen in der Neufassung des Landesentwicklungsplans.

🚩 Als anstößig melden

Von Ländlesbewohner



📅 31.10.2024 ⌚ 12:26

Kern des Problems

Jegliche Bemühung um Reduktion des Flächenverbrauchs ist nichts als ein Feigenblatt solange die massive Zuwanderung aus dem In- und Ausland nicht konsequent eingedämmt sondern sogar nach wie vor massiv gefördert wird. Für kurzfristige Vorteile einzelner Interessengruppen verschwenden wir hier im großen Stil die Lebensgrundlage unserer Nachkommen, es ist längst mehr als überfällig dem Einhalt zu gebieten!


🚩 Als anstößig melden

Von Clarisse K, BI Umweltschutz Kehl



 25.10.2024  10:50

klimafreundliche Innenentwicklung

Bei der Innenentwicklung müssen, bei allem Bemühen um Flächen- und Bodenverbrauch im Außenbereich, Grünflächen erhalten bleiben sowohl unter dem Aspekt der Biodiversität als auch unter dem Aspekt des Klimawandels, sowohl als „grüne Lunge“, die saubere Luft und Kühlung bringt, als auch unter dem Aspekt der „Schwammstadt“.


 Als anstößig melden

Von Clarisse K, BI Umweltschutz Kehl



 25.10.2024  10:48

Boden und Landwirtschaft schützen

Es wird in der Regel der „Flächenverbrauch“ thematisiert, nicht jedoch der unumkehrbare Verbrauch von „Boden“, der über viele Generationen der Bevölkerung als Grundlage für Nahrungsmittel dient. Es ist zu beobachten, dass in Abwägungsprozessen die Hinweise der Landwirtschaftsämter auf das Bodenschutzgesetz oder auf die Vorrangfluren I und II lediglich „zur Kenntnis genommen“ ... und übergangen werden.


 Als anstößig melden

Von mboehringer



 21.10.2024  01:24

Verlust offene Landschaft, Zersiedlung bleiben auch mit Begriffsumbestimmung Flächenverbrauch

Was soll die "Ergänzung einer sach- und praxisgerechten Begriffsbestimmung des Flächenverbrauchs mit Blick auf die tatsächlich erfolgte Versiegelung." ??? Geht es da um relativierung der Zersiedlung und Landschaftszerschneidung? Gewerbegebiete werden heute als wahrer Ökosegen beschönigt, charakterlose Plansiedlungen als "grüne Stadtteile" wo vorher strukturreiche Landschaft war. Der Verlust der offenen Landschaft, bewirtschaftbare Äcker, Lebensräume und Erholungsgebiete bleiben.


 Als anstößig melden

Von mboehringer



 21.10.2024  01:15

Fiskalische Unterstützung statt Wettbewerb um Gewerbe und Einwohner

Feststellung der besonders hohen Zunahme von Siedlung und Verkehr im Ländlichen Raum, kleinen Zentren ist Folge des Laissez Faire im Land. Unternehmen können auf immer größere Flächen deuten wie es gefällt. Kommunen bleiben Konkurrenzdenken um Einwohner und Gewerbe ausgesetzt. Nötig: Stopp der Ansiedlungsstrategie und den schädlichen Wettbewerb. Die Kommunen sind über eine Bundesratsinitiative fiskalisch so auszustatten, damit sie für die Daseinsvorsorge nicht weiter Böden verheizen müssen.


 Als anstößig melden

Von mboehringer



 21.10.2024  01:00

0-Flächenverbrauch ist verinnerlichtes rechtsverbindliches Bundesziel gemäß UN-Ziele 2030

Der NULL-Flächenverbrauch ist längst Bestandteil der Bauleitplanung. Eendlich berücksichtigen statt Wohlstand mit weiterem Flächenfraß gleichzusetzen: Im Kapitel „Leben an Land“ der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele 2030 ist die bodendegradationsneutrale Welt ein Ziel. Deutschland hat sich zur Umsetzung völkerrechtlich verpflichtet. Flächenversiegelung ist Bodendegradation zu 100 %. Diese UN-Ziele sind laut Anlage 1 des Baugesetzbuches als verinnerlichtes Bundesziel Bestandteil des Abwägungskatalogs.


 Als anstößig melden

Von mboehringer



 21.10.2024  00:41

Flächenbedarf für Wohnraum und Gewerbe hinterfragen

Die Flächenbedarf für Wohnraum und Gewerbe ist zu hinterfragen. Die Kampagne The LÄND und die Ansiedlungsstrategie der Landesregierung generieren Bedarf. Nötig ist eine bundesweit ausgeglichene Raumplanung gemäß ROG. Der Anspruch B-Ws stärker als andere Regionen zu sein ist nicht gesetzeskonform. Die Konzentration von Wertschöpfung im Land entwirrt Menschen aus anderen Regionen, statt dass dort Unternehmen auf Brachflächen ansiedeln. Leerstände im Norden und Osten sind Folge der Stärke B-Ws.


 Als anstößig melden

Von Jochen Schwarz, BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland,
Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald



 17.10.2024  19:37

Neuer Wohnraum und demographische Entwicklung

Vor Ausweisung neuer Wohngebiete (und Mischgebiete) muss die kommunale Bauleitplanung eine verlässliche Abschätzung des aktuellen Leerstandes und des künftigen örtlichen Wohnraumbedarfs und -angebots vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung vorlegen. Darin ist darzustellen, was mit welchem Ergebnis unternommen wurde, um leerstehenden Wohnraum und nicht bebaute aber bebaubare Grundstücke im Innenbereich für die Wohnnutzung zu (re-)aktivieren. Ggf. sind B-pläne baurechtlich abzulehnen.


 Als anstößig melden

Von Günter 1951



 28.07.2024  17:37

Wohnraum

Bei der Schaffung von Wohnraum sind die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung zu priorisieren. Die Errichtung von Zweitwohnungen und Ferienwohnungen ist auf ein Minimum zu begrenzen; darüberhinaus müssen die Gemeinden und Einwohner von diesen nicht permanent bewohnten Räumen signifikant finanziell profitieren.


 Als anstößig melden

Von Günter 1951



 28.07.2024  17:29

Flächensparziel

Flächensparziele sind insbesondere im Hinblick auf neue Bundesstrassen als Fernverkehrsstrassen zu spezifizieren und durch geeignete Massnahmen zu unterstützen. Dem Diktat des Bundes muss das Land klare Grenzen setzen und lokale Interessen entgegenstellen.


 Als anstößig melden

Von th.rumpf@yahoo.de

 18.06.2024  21:25

Verkehrsflächen umnutzen

Die bestehenden Verkehrsflächen insbesondere für den ruhenden Verkehr (Parkplätze) sollten für den Aktiven Verkehr (Rad und Fußgänger) und als Frei-, Erholungs- und Begegnungsflächen für Menschen ungenutzt werden. Bestehende überdimensioniert Straßen könnten durch Temporeduzierung zurückgehalten werden. Öffentliche Parkflächen sollten grundsätzlich kostendeckend bewirtschaftet werden. Bei Neuplanung von Verkehrsflächen muss der Aktive Verkehr vor dem MIV priorisiert werden.

 Als anstößig melden

[← Zurück zur Übersicht](#)

Freiraumentwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen



Worum geht es?

Freiräume sind Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie bieten Raum für den Erhalt und die Entwicklung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und tragen damit zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen bei. Auch der Schutz der Arten und Biotope und ihrer Vielfalt (Biodiversität) benötigt naturnahe Freiräume. Freiräume und deren Landschaften besitzen darüber hinaus einen hohen Wert für Erholungssuchende und stellen bedeutende Kulturzeugnisse dar. Die letzten großen unzerschnittenen Räume im Land besitzen aufgrund der geringeren Lärm- und Störungsbelastung eine besondere Bedeutung für viele Tierarten und als Erholungsraum.

Als Folge hoher Nutzungskonkurrenzen schreitet der Verlust von Freiräumen seit vielen Jahren weiter voran. Dies führt zum Verschwinden von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten und zu fehlenden Ausgleichsräumen für einen intakten Naturhaushalt. Auch die für den Menschen so bedeutsamen grünen Erholungsräume nehmen dadurch ab. Es geht deshalb nicht nur um den Schutz, sondern insbesondere auch um die Rückgewinnung und Entwicklung neuer Freiräume.

Freiraumentwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen



Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?

Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen in Baden-Württemberg für künftige Generationen zu erhalten. Natur und Landschaft müssen sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Raum geschützt und renaturiert werden. Saubere und ausreichende Wasserressourcen, naturnahe Fließgewässer, unversiegelte und unbelastete Böden und eine schadstofffreie Luft sind ein entscheidender Schlüssel zu gleichwertigen und gesunden Lebensverhältnissen. Ein intakter Naturhaushalt spielt auch eine bedeutende Rolle bei der Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels.

Zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen brauchen wir vielfältige Lebensgemeinschaften aus Pflanzen und Tieren. Sie können sich nur in einer intakten Umwelt und in ausreichend großen und vernetzten Lebensräumen entwickeln.

Trends und Herausforderungen

für die zunehmende Gefährdung der Artenvielfalt sind u.a. die intensive Bewirtschaftung und Nutzung der Freiräume sowie zu kleine und häufig zerschnittene Lebensräume ohne ausreichende Verbindungen, um Wandermöglichkeiten der Arten zu ermöglichen. Baden-Württemberg verfolgt daher das Ziel, den Biotopverbund auf mindestens 15 % Offenland der Landesfläche bis zum Jahr 2030 auszuweiten. Die Wiederherstellung und Neuentwicklung von Biotopen stellt darüber hinaus eine der großen Herausforderungen dar. Feuchtbiotope haben eine hohe Bedeutung für die Biodiversität und sind gleichzeitig besonders negativ von den Folgen des Klimawandels, wie Trocken- und Hitzeperioden, betroffen. Die Wiederherstellung von zusammenhängenden Feuchtgebietslebensräumen, wie beispielsweise naturnahen Flussläufen mit ihren Auen, stellt deshalb eine Priorität dar. Sie bieten gleichzeitig Rückhalteflächen bei Hochwasser und Starkregenereignissen.

Intakte Moore haben, neben ihrer hohen Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, aufgrund ihrer Fähigkeit zur CO₂-Speicherung ebenfalls eine herausragende Bedeutung für den Klimaschutz.

Aber auch der Schutz typischer baden-württembergischer Kulturlandschaften, wie etwa die Streuobstbestände, erhält wertvolle Lebensräume für viele Arten ebenso wie traditionelle Bewirtschaftungsformen zur Landschaftspflege.



Wo wollen wir hin?

Die Landesentwicklung bietet mit ihrem ganzheitlichen und strategischen Ansatz die Möglichkeit, mit großräumigen Lösungen auf Biodiversitätsziele hinzuwirken. Die Erhaltung und Stärkung der Biodiversität kann durch die Zusammenarbeit aller Landnutzenden gelingen, indem Raum für vielfältige Biotopentwicklung zur Verfügung gestellt und weiterer Verlust durch Überbauung und Zerschneidung oder zu intensive Nutzungen möglichst vermieden werden.



Die Resilienz der Ökosysteme soll, auch im Hinblick auf weitere Belastungen durch den Klimawandel, durch die Renaturierung von Biotopen gestärkt werden. Dabei liegt der Fokus besonders auf den Feuchtbiotopen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Verringerung der Neuinanspruchnahme insbesondere von hochwertigen Böden. Die Entsiegelung von Böden und die Wiederherstellung der Bodenfunktionen sind zu fördern und neue Grünflächen sollen zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Förderung der Biodiversität entwickelt werden.



Erste Lösungsansätze


- Sicherung eines Freiraumverbundes durch Festlegung von „Räumen mit landesweiter Bedeutung für die Biodiversität“ mit Konkretisierung und Ergänzung durch die Festlegung von „Gebieten für Biodiversität“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien.
- Informatorische Darstellung der „Räume landesweit bedeutsamer Landschaften“ mit Konkretisierung und Ergänzung durch die Regionalplanung sowie die Erstellung von Leitbildern und textlichen Festsetzungen zu deren Schutz und Weiterentwicklung.
- Festlegung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zur Vernetzung des Freiraumverbundes, für die Erholungsnutzung, zum Schutz der Naturgüter und ihrer ökologischen Funktionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien.

Von helga



 31.10.2024  21:20

Zitat aus "Wo wollen wir hin?"

...und weiterer Verlust durch Überbauung und Zerschneidung oder zu intensive Nutzung möglichst (möglichst!) vermieden werden. Dies öffnet wie bisher auch Tür und Tor zur Aufhebung Regionaler Grünzüge, Grünzäsuren, Schutzgebieten, die unerlässlich sind in Zeiten des Klimawandels. Ein Kipp-Punkt der fortgesetzten Versiegelung und der Zerschneidung von Offenland ist das Artensterben. Außerdem handelt es sich dabei um Kaltluftentstehungsgebiete, die immens wichtig sind für die Zukunft.


 [Als anstößig melden](#)

Von Ländlesbewohner



 31.10.2024  12:31

Fragwürdig

Nachdem naturnahe Wald- und Freiflächen so willig wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr für Wohnen, Gewerbe, und nun auch "Klimaschutz" vernichtet werden und dabei auch bestehende Schutzgebiete kein Tabu mehr sind sehe ich in diesem Plan nur einen weiteren Eingriff in die Entscheidungshoheit der Gemeinden die noch mehr Bürokratie mit sich bringt aber für das vorgebliche Ziel am Ende wirkungslos ist.


 [Als anstößig melden](#)

Von gabrielebender



 22.10.2024  14:33

Flächenbedarf reduzieren

Keine Ausnahmegenehmigungen mehr für FFH geschützte Flächen. Es darf nicht sein, dass sich Gemeinden über die europäischen Schutzregeln hinwegsetzen


 Als anstößig melden

Von mboehringer



 22.10.2024  00:35

Schön aufgesagt, Land muss konsequent dahinterstehen

Die Bedeutung der Freiräume und Begrenzung der Landschaftszerschneidung ist schön aufgezählt, doch muss das Land von der Landesregierung bis zur kommunalen Ebenen endlich auch mal dahinterstehen, statt mit spitzfindigen Gesetzeslücken und Wegwägungen der Schutzgüter der Stillung von Wachstumsgelüsten Vorrang zu geben. Bspl sollten Streuobstwiesen nach Gesetzesänderung geschützt werden, können aber mit Hintertür weggewogen werden.


 Als anstößig melden

Von Jochen Schwarz, BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland,
Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald



 17.10.2024  20:02

Vorranggebiete für Artenhilfsprogramme frühzeitig mitplanen und ausweisen

Der dringend erforderliche Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert zahlreiche und teils schwerwiegende Beeinträchtigungen der Populationen naturschutzfachlich bedeutender Arten und LRTen - auch und gerade in Natura2000-Gebieten. Zur Ergänzung der wenig hilfreichen nationalen Artenhilfsprogramme (nAHP) muss BW eigene Konzepte zur Ausweisung von Landes-AHPen entwickeln. Dafür sind auf regionaler Ebene geeignete Flächen zu identifizieren und diese von Windkraft- und PV-Planungen freizuhalten.


 Als anstößig melden

Von deamus



 11.09.2024  11:04

EU Nature Restoration Law

Bei Erstellung des LEPs bitte gleich das jüngst beschlossene EU Nature Restoration Law berücksichtigen.


 Als anstößig melden

Von deamus



 11.09.2024  11:00

Grünflächenmanagement

Vorgaben für insektenfreundliches Grünflächenmanagement entlang von Straßen.


 Als anstößig melden

Von deamus



 11.09.2024  10:45

Lichtverschmutzung

Beim "Freiraumverbund" ist es wichtig auch die Perspektive der nachtaktiven Insekten "mitzudenken", d.h. dunkle Flächen ohne Licht(-Verschmutzung) miteinander zu verbinden und zu erhalten.

 Als anstößig melden

Von uwe_g

 01.09.2024  10:50

Planungen auf der "grünen Wiese" verhindern

Wichtig ist, dass der bisherige Plansatz 3.1.9 des alten LEP auch im neuen als Ziel und damit als verbindliche Vorgabe enthalten ist. „Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. ... Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.“

[← Zurück zur Übersicht](#)

Land- und Forstwirtschaft

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen



Worum geht es?

Land- und Forstwirtschaft prägen die baden-württembergische Landschaft und versorgen uns seit jeher mit Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. An die moderne land- und forstwirtschaftliche Nutzung werden heute und in Zukunft eine Vielzahl weiterer Anforderungen gestellt. Sie soll wirtschaftlich und nachhaltig sein, die Biodiversität und die Kulturlandschaften fördern und die Energiewende unterstützen. Gleichzeitig gehen jedoch immer mehr landwirtschaftliche Flächen wegen konkurrierender Flächenbedürfnisse für die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion verloren.



Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?

Wichtige Grundlagen unseres Wohlstandes sind Wirtschaft und Arbeit, die in Baden-Württemberg traditionell eng verbunden sind mit einer starken und wettbewerbsfähigen Industrie. Eine zukunftsfähige Entwicklung der Industrie- und Gewerbestandorte stellt nicht nur kommunale Einnahmen oder ausreichend Arbeitsplätze sicher, sondern sorgt mit einer ausgewogenen räumlichen Verteilung auch für gleichwertige Lebensverhältnisse sowohl in verdichteten als auch in ländlichen Räumen. Gerade im Ländlichen Raum Baden-Württembergs sind viele Weltmarktführer zu finden (Abbildung 6). Diese „Hidden Champions“ haben mit ihrer internationalen Ausstrahlung und Attraktivität das Potenzial, Fachkräfte – und damit Kaufkraft – in ländliche Regionen zu bringen.

In den letzten Jahrzehnten sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Baden-Württemberg deutlich zurückgegangen. Die Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsflächen findet meist auf Landwirtschaftsflächen statt. Durch die Energiewende und andere raumbedeutsame Anforderungen an den Freiraum entstehen weitere Nutzungskonkurrenzen. Dies können gleichwohl auch ökologische Anforderungen wie z.B. die Renaturierung von bisher landwirtschaftlich genutzten Niedermoorböden sein.

Multifunktionale Nutzungskonzepte wie Agroforstsysteme, Agri-Photovoltaik bei Sonderkulturen oder die Produktion von Biogas als Energieträger können den Flächenverbrauch mindern und stellen gleichzeitig neue Zukunftsoptionen dar.

Der Klimawandel stellt die Land- und Forstwirtschaft vor neue Herausforderungen. Verstärkt auftretende Waldschäden erfordern vielerorts einen schnellen Umbau in klimaangepasste Wälder. Die Notwendigkeit zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und von Holzlagerplätzen wird weiterhin ansteigen und der Anbau muss auf hitze- und trockentolerante Kulturen mit nachhaltigen Bewässerungskonzepten umgestellt werden.



Wo wollen wir hin?

Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer Wirtschaftszweig zur Sicherung einer verbrauchernahen und krisensicheren Versorgung der Bevölkerung erhalten werden. Hierzu ist dauerhaft eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für andere Nutzungen notwendig.

Die Produktion regionaler Nahrungsmittel, der Schutz natürlicher Ressourcen und eine höhere Artenvielfalt sollen durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen wie Ökolandbau und durch die Entwicklung strukturreicher Refugialflächen gefördert werden.



Die Waldflächen sollen sowohl für die Produktion von Holz als auch für die zahlreichen weiteren bedeutsamen Waldfunktionen erhalten und zu klimatoleranten und strukturreichen Waldgesellschaften mit einem hohen Anteil standortheimischer Baumarten weiterentwickelt werden.



Erste Lösungsansätze


- Sicherung von Flächen mit besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion durch die Festlegung von „Gebieten für die Landwirtschaft“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien.
- Sicherung von Wäldern, die eine besondere Bedeutung insbesondere für die Erholung, den Schutz natürlicher Ressourcen oder den Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen besitzen durch die Festlegung von „Gebieten zur Entwicklung der Waldfunktionen“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien.
- Vorgaben zur Beschränkung von Eingriffen in den Bestand des Waldes in Verdichtungsräumen und in Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen auf das Unvermeidbare.
- Die Anpassung an den Klimawandel soll durch die Förderung klimatoleranter Kulturen und Baumarten sowie durch Konzepte zur Sicherung einer nachhaltigen Bewässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen gewährleistet werden.

Von helga



 31.10.2024  23:52

Landwirte verlieren immer mehr ihre Produktionsflächen

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist ebenso ein Unternehmen wie ein Gewerbebetrieb anderer Art. Stellen Sie sich vor, jemand kommt dort zum Chef des Betriebes und verfügt, dass sie dort ab sofort diese eine Halle nicht mehr zur Produktion nutzen dürfen, weil dort, sagen wir mal - stattdessen eine Champignonzucht aufgemacht wird. Unmöglich? Genauso geht es aber den Landwirten, denen so oft Produktionsflächen entzogen werden für andere Nutzungen. Ist Nahrungsproduktion aber nicht Daseinsfürsorge?


 Als anstößig melden

Von helga



 31.10.2024  23:37

Chronische Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden schädlich

Städte und Gemeinden dürfen nicht chronisch unterfinanziert von Bund und Land gehalten werden bei immer mehr zugewiesenen Aufgaben. Zu leicht kommen sie dann auf die Idee, Ackerland zu Bauland umzuwidmen. Wir Bürger verlieren so unsere Ernährungssicherheit, sämtliche wichtigen Bodenfunktionen werden außer Kraft gesetzt, unsere ortsnahen Erholungsgebiete sind weg, unsere Kaltluftentstehungsgebiete. Meist sind es die Ackerflächen, die versiegelt werden, die so landesweit dramatisch weniger werden.


 Als anstößig melden

Von helga



 31.10.2024  23:27

Landwirtschaftliche Böden als CO2-Speicher.

Die landwirtschaftlichen Böden fungieren als natürliche CO2-Senke. Diese Speicherung könnte um ein Vielfaches gesteigert werden, würde man konsequenten Humusaufbau betreiben. Gäbe es kostenlose Humus-Aufbauberater für die Landwirte und ambitionierte engagierte Landwirtschaftliche Hochschulen, die diese auch ausbilden. Landwirte könnten ein Zusatzeinkommen erwirtschaften durch die Leistung CO2-Speicherung in ihren Böden. Ein Blick in eine gute Zukunft...


 Als anstößig melden

Von helga

 31.10.2024  23:15

Fruchtbares Ackerland als Lebensversicherung für die Zukunft

Die Weltlage wird nicht freundlicher werden in den kommenden 2 Dekaden. Wir sind mittendrin im Kampf um Ressourcen. Eine davon ist fruchtbares Ackerland. Wir haben es - zudem im (noch) gemäßigttem Klima! Wir hätten eine globale Verantwortung es zu erhalten, aus Eigeninteresse sowieso. Dennoch vernichten wir es und bauen die Böden rücksichtslos zu. Es scheint keine Grenze zu geben, - weil Wirtschaft und Wachstum jedesmal höher gewertet werden von der Politik als der Erhalt der Lebensgrundlagen.

 Als anstößig melden

Von joe_kr

31.10.2024 20:22

Sicherung von Wäldern

Der Wald im Ländle blieb in den vergangenen Jahrzehnten vom Flächenfraß weitgehend verschont. Wenn nun nur noch 'Wälder von besonderer Bedeutung' geschützt bleiben sollen, wäre das eine Abkehr von der bisherigen Praxis und liefe der Intention des Eckpunktes 'Freiraum schützen und an den Klimawandel anpassen' vollkommen zuwider. Behalten Sie deshalb hier die bisherige Praxis bei.

Als anstößig melden

Von Ländlesbewohner



31.10.2024 12:36

Bestandssicherung

Der wirksamste Schutz von Wald und Flur ist diese umfangreich aber nicht langzeitschädigend zu nutzen. Dazu gehört die Land- und Forstwirtschaft nicht mit immer mehr Auflagen und Ausgaben bei zugleich immer schwierigeren Absatzmöglichkeiten aus der Existenz zu drängen. "Renaturierung, Agroforstsysteme, Agri-Photovoltaik,..." mag alles schön klingen, bedeutet aber letztlich allesamt nur noch mehr Belastung für die Landwirte, und der effektive Nutzen für die Natur ist fraglich.


Als anstößig melden

Von joe_kr



 31.10.2024  11:38

Landwirtschaftliche Flächen

Wenn die Landwirtschaft zur krisensicheren Versorgung der Bevölkerung erhalten werden soll, dann reicht es nicht, die Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu reduzieren. Bereits heute ist das Ländle so stark besiedelt, dass mehrere zehntausend Hektar fehlen, um die Einwohner selbst ernähren zu können. Um die Versorgungslücke nicht noch weiter zu vergrößern, wäre die Netto-Null beim Flächenverbrauch sofort einzuführen.


 Als anstößig melden

Von gabrielebender



 22.10.2024  14:27

Schutz des Waldes

Vorgaben zur Beschränkung von Eingriffen in den Bestand des Waldes nicht nur in Verdichtungsräumen und in Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen auf das Unvermeidbare sondern in allen Wäldern. Hände weg von FFH Wäldern

 Als anstößig melden

Von mboehringer

 22.10.2024  01:39

Volksantrag Ländle leben lassen hier einfließen lassen

Auch der Volksantrag "Ländle leben lassen" will dauerhaft eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für andere Nutzungen und den besonderen Schutz furchtbarer Böden. Mit dem Ziel des Null-Flächenverbrauchs bis 2030 gemäß der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele sollen verbindliche Obergrenzen für einen Pfad auf Null Zerstörung bis 2030 eingeführt werden (Bspl Flächenausweisungskontingente). Der Erhalt fruchtbarer Böden in der Bauleitplanung muss stärker gewichtet werden.

Von mboehringer

📅 22.10.2024 ⌚ 01:25

Mehr Weidehaltung!

Weidehaltung gehört in der Breite gefördert und propagiert. Weidehaltung fördert die Biodiversität und Böden mit Biss, Schritt und Schiss der Tiere. Sie bringt gutes Fleisch und Milch mit Klasse statt Masse. B-W muss nicht für den Weltmarkt produzieren. Was soll in B-W nicht möglich sein, was in Frankreich noch regelmäßig sichtbar ist? Neben Kühen gehören auch Schweine nicht weggesperrt.

🚩 Als anstößig melden

Von mboehringer

📅 22.10.2024 ⌚ 01:19

Wohlstand ist mehr als Industrie

Wichtige Grundlage für Wohlstand sind auch Erholungsräume und keine Hallenlandschaften. Der ländliche Raum, intakte und attraktive Landschaften sind vielerorts nur noch eine Illusion. Mit Scheuklappen verbleiben schmale Ausschnitte die für Lobhudelei tauglich sind. Auch in den Orten integrierte Kleinstrukturen und Verzahnung mit Landwirtschaft kann Wertschöpfung bringen. Definition von Wohlstand über das stärker-als-alle-anderen sein und raumeinnehmende Industrie nicht zukunftsfähig.

🚩 Als anstößig melden

Von mboehringer



📅 22.10.2024 ⌚ 01:11

Gleichwertigkeit bundesweit statt Clusterzuwächse in BW

Die nach ROG geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse gelten für das gesamte Bundesgebiet und nicht für die Regionen Baden-Württembergs damit diese stärker als alle andere sind. Der weiteren Industrialisierung von Landschaften in Baden-Württemberg ist entgegenzuwirken. Als herausragendes Beispiel für zerstörte Landschaften gilt die nimmersatte Region Heilbronn mit ihren die Kommunalpolitik bestimmenden Industriellen und Schwarz-Konzern.


🚩 Als anstößig melden

Von Franz Eiche



 28.08.2024  16:36

Natur

Aber auch der Schutz der noch vorhandenen Naturflächen für Insekten wie z.b. den Bienen darf nicht der Landwirtschaft geopfert werden.


 Als anstößig melden

Von ellilate

 22.08.2024  12:58

Wald unser höchstes Gut auf Erden

Bitte lesen sie das Buch "Waldwissen" und beherzigen den darin vorgeschlagenen Umgang mit Wald, Wiesen, Felder. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren den Großteil unserer Wälder in BW/ Deutschland/ weltweit unter Naturschutz (Null Abholzung) zu stellen. Der Wald leidet schon genug am Klimawandel und braucht nicht uns Menschen auch noch als Schädlinge. Wir können uns nicht anmaßen zu wissen was einen robusten Wald in 100 Jahren ausmachen würde, das Beste gelingt der Natur selbstständig!!!

 Als anstößig melden

[Zurück zur Übersicht](#)

Schutz vor Wasserextremen





Worum geht es?

Bedingt durch den Klimawandel ist zukünftig mit einem verstärkten Auftreten von Hochwasserereignissen zu rechnen. Neben Flusshochwassern rücken zunehmend auch Überflutungen durch Starkregenereignisse in den Fokus. Dabei handelt es sich um kurze, aber intensive unwetterartige Niederschläge, die auch abseits von Gewässern zu erheblichen Schäden führen können.

Einzelnen Hochwasserereignissen zum Trotz, fällt insgesamt, insbesondere über die Sommermonate hinweg, immer weniger Regen, wodurch es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Niedrigwasserphasen kam. Diese führen nicht nur zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, sondern haben auch gravierende ökologische Auswirkungen. Eine übergeordnete und risikovorsorgende Planung ist daher sowohl für den vorbeugenden Hochwasserschutz, als auch für die Vorsorge bei Niedrigwasserphasen von großer Bedeutung.



Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?

Hochwasser kann zu schweren Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen führen. Die Auswirkungen können weit über den betroffenen Raum hinausreichen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn überregionale Verkehrswege blockiert werden oder es zu Schäden oder gar Ausfällen an kritischen Infrastrukturen wie der Trinkwasserversorgung kommt. Extreme Hochwasserereignisse wie die Sturzflut in Braunsbach im Jahr 2016 und die Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 mit zahlreichen Todesopfern haben auf dramatische Weise die Risiken für Leib und Leben sowie das erhebliche volkswirtschaftliche Schadenspotenzial verdeutlicht. Im Jahr der Flut im Ahrtal registrierte die deutsche Versicherungswirtschaft Schäden von rund 12,5 Milliarden Euro durch Naturgefahren, so viel wie noch nie seit Beginn der Statistik Anfang der 1970er-Jahre. Ein umfassender, vorsorgender Hochwasserschutz ist daher elementar, um die Risiken für die Bevölkerung, die Umwelt und die Wirtschaft möglichst gering zu halten.

Nicht nur Hochwasser, auch Niedrigwasser kann negative Folgen haben. So beeinträchtigt die Zunahme von Niedrigwassertagen zunehmend die Schifffahrt auf Rhein und Neckar. Niedrigwasserperioden haben auch erhebliche Auswirkungen auf die Energiewirtschaft, die Wasserversorgung, die Wassergüte, auf die Gewässerökologie und die Fischerei. Die Zunahme von Niedrigwasserperioden hat somit auch volkswirtschaftliche Bedeutung.



Trends und Herausforderungen

Der Bund hat mit dem im Jahr 2021 in Kraft getretenen Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) den Hochwasserschutz im Bereich der Raumordnung bundesweit geregelt und einen neuen, risikobasierten Ansatz eingeführt. Zukünftig müssen die Empfindlichkeit der Bevölkerung und die Schutzwürdigkeit von kritischen Infrastrukturen berücksichtigt werden. Auch Flächen außerhalb von wasserwirtschaftlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten sollen hierbei betrachtet werden. Damit haben sich die gesetzlichen Vorgaben seit der Erstellung des aktuell gültigen LEP signifikant verändert und machen eine landesplanerische Umsetzung der Vorgaben aus dem BRPH erforderlich.

Die in den vergangenen Jahren beobachtete Häufung und Intensivierung von Hochwasserereignissen wird sich durch den Klimawandel in den nächsten Jahren weiter verstärken. Potentielle Überflutungsflächen sind daher von Bebauung freizuhalten. Dies kann zu Nutzungskonflikten führen, wenn einer Gemeinde geeignete Entwicklungsflächen außerhalb der Gefährdungsgebiete nicht mehr zur Verfügung stehen. Es gilt daher neue Ansätze für hochwassertolerante Mehrfach- und Zwischennutzungen zu entwickeln und zu erproben.



Wo wollen wir hin?

Die Risiken von Wasserextremen für Mensch und Umwelt sollen auch mit fortschreitendem Klimawandel möglichst geringgehalten werden. Dafür wollen wir resiliente, also widerstandsfähige und flexible, räumliche Strukturen schaffen. Für den Schutz von Siedlungsgebieten und kritischen Infrastrukturen vor Flusshochwasser und starkregenbedingten Überflutungen ist die räumliche Sicherung und Rückgewinnung von Gebieten für den Wasserrückhalt von großer Bedeutung.

Für die Hochwasservorsorge sind naturnah gestaltete Fließgewässer wichtig, die dem Wasser mehr Raum geben und als natürliche Rückhalteräume fungieren (z.B. Auenwälder). Naturnahe Fließgewässer sind aber auch resilienter gegenüber den Auswirkungen von Niedrigwasser, da Wasser besser zurückgehalten werden kann. Daher soll die Renaturierung von Fließgewässern sowie die Erhaltung und Förderung des Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens des Bodens weiter gestärkt werden.

Die Verringerung der Auswirkungen von Starkregenereignissen erfordert zudem die vermehrte Entwicklung von Retentionsräumen und versickerungsfähigen Flächen im urbanen Raum. Durch Vorgaben zur Wasserrückhaltung soll das sogenannte "Schwammstadt-Prinzip" als planungsleitender Belang und gestaltendes Element für Planungen im Siedlungsbereich vorgegeben werden.





Erste Lösungsansätze

- Festlegung von „Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ durch die Regionalplanung zur Freihaltung vor Bebauung und weiteren konkurrierenden Nutzungen sowie zur Sicherung und Rückgewinnung von Gebieten für den Wasserrückhalt nach landeseinheitlichen Kriterien. Die Festlegung soll unter Einbezug der neuen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Einführung eines risikobasierten Ansatzes zur Beurteilung von Risiken, erfolgen.
- Verankerung des Vorsorgeprinzips sowohl bei Neuausweisungen von Siedlungsflächen als auch für den Bestandsschutz. Demnach soll bei besonderer Empfindlichkeit der Nutzung dem Hochwasserrisikomanagement (einschließlich der Prüfung alternativer Standorte) ein besonderes Gewicht beigemessen werden und Maßnahmen zum Schutz von bestehenden Siedlungen und zur Funktionsfähigkeit von kritischen Infrastrukturen in überflutungsgefährdeten Bereichen vorgesehen werden.
- Vorgaben zur Erhaltung und Förderung des Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens des Bodens sowie zur Renaturierung von Fließgewässern.
- Vorgaben zur Wasserrückhaltung im urbanen Raum für die Überflutungsvorsorge ("Schwammstadt") im Rahmen eines urbanen Wassermanagements.


Kommentare der Bürger

Von Ländlesbewohner



 31.10.2024  12:48

Landwirtschaft

Überlegenswert ist auch wie eine wasserhaltendere land- und forstwirtschaftliche Nutzung möglich ist, die Rebflurbereinigung der 70er Jahre war diesbezüglich kontraproduktiv.


 Als anstößig melden

Von Ländlesbewohner



 31.10.2024  12:47

Flächenversiegelung als Hauptursache

Solange der Flächenfraß weitergeht wird durch zunehmende Versiegelung auch das Hochwasserrisiko weiter steigen. Ebenso sind steigende Schäden zu einem guten Teil Folge dessen daß einstige Überschwemmungsgebiete überbaut worden sind. Klobige landschaftsverschandelnde Rückhaltebecken kann man sparen wenn man den Flüssen und Bächen im Oberlauf ausreichend Raum gibt anstatt sie weiterhin in Abwasserrennrinnen zu zwängen.


 Als anstößig melden

Von mboehring



 24.10.2024  00:56

Keine Schwammstadt als Mittel für weiter so

Auf biegen und brechen wird versucht, die „Entwicklung“ der Gmd in Fläche zu ermöglichen, selbst wenn Menschenverstand ein Ende sieht. Entwicklung wird nach wie vor mit Flächenexpansion gleichgesetzt. Kein Zubetonieren für Umwelt wichtige Überflutungsflächen mit umschriebener „Mehrfachnutzung“. Behelfe Wasserauffangmöglichkeiten gehen an Anforderungen für lebenswerte, stabile Zukunft vorbei. Ablehnung für „Schwammstadt“ als Mittel für weiter so, Äcker+ Wiesen mit Trabantensiedlungen zu bebauen.


 Als anstößig melden

Von Johann

 16.10.2024  16:38

Vorbeugender Hochwasserschutz

Keine weitere Versiegelung von Böden sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich ist ein hervorragendes Instrument für vorbeugenden Hochwasserschutz. Dazu bedarf es keiner besonderen Ausweisung. Weitere Instrumente sind Ausweisung oder Wiederherstellung von Moorflächen, Renaturierung von Bächen und Flüssen, Mehr Grün in der Stadt auf entsiegelten Flächen....

 Als anstößig melden

Zeige **1-4** von **4** Einträgen.

[Zurück zur Übersicht](#)

Sicherung der Wasserversor- gung

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen



Worum geht es?

Mit fortschreitendem Klimawandel sind wärmere und trockenere Sommer mit einem häufigeren Auftreten von sommerlichem Wassermangel zu erwarten. Seit 2002 sind in Baden-Württemberg keine grundwasserneubildungsreichen Jahre mehr zu verzeichnen. Der Wasserstand des Bodensees lag im August 2022 zeitweise um fast einen Meter unter dem mittleren jahreszeitlichen Wert des Seespiegels. Die abnehmende Ressource Wasser lässt die Gefahr von Nutzungs- und Verteilungskonflikten steigen. Daraus ergeben sich Handlungserfordernisse der räumlichen Planung, insbesondere in der vorsorgenden Sicherung der Gebiete für die Trinkwassergewinnung sowie zum Schutz und zur Rückhaltung der Wasservorkommen.



Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?

Die Bereitstellung von Trink- und Nutzwasser in allen Landesteilen ist eine essentielle Aufgabe der Daseinsvorsorge. Vor dem Hintergrund einer geringeren Wasserverfügbarkeit durch den Klimawandel muss die Nutzung und Verteilung von Wasser zukünftig stärker koordiniert werden, um die Versorgung der Bevölkerung und (Land-)Wirtschaft weiterhin zu gewährleisten. Eine planerische Steuerung sowie eine Stärkung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit ist daher für den Schutz, die nachhaltige Nutzung und langfristige planerische Sicherung im Sinne einer Krisenresilienz der Wasservorkommen in Baden-Württemberg von hoher Bedeutung.



Trends und Herausforderungen

Aufgrund der durch den Klimawandel zu erwartenden geringeren Wasserverfügbarkeit können temporäre, lokale Engpässe bei der Trinkwasserversorgung nicht mehr ausgeschlossen werden. Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser werden zukünftig während längerer Trockenperioden zunehmen. Es bedarf daher einer Sensibilisierung für den sparsameren Umgang mit Wasser auf allen Ebenen in allen Sektoren. Durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft und durch Einleitungen kann die Qualität von Grundwasser- und Oberflächengewässern beeinträchtigt werden. Auch durch Hochwasser kann es zu Verunreinigungen des Trinkwassers kommen. Um Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt möglichst auszuschließen, ist eine Steuerung von wassergefährdenden Nutzungen sowie ein wirksamerer Schutz von Anlagen der Trinkwasserversorgung notwendig.

Sicherung der Wasserversorgung

Wo wollen wir hin?

Um heute und in der Zukunft ausreichend sauberes Trink- und Nutzwasser in allen Landesteilen bereitzustellen, muss die Wasserversorgung krisenresilient aufgestellt sein und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasservorkommen berücksichtigen. Dazu gehört die vorsorgende räumliche Gebietssicherung von landesweit bedeutsamen Grundwasservorkommen sowie die regionale und überregionale Zusammenarbeit der Wasserversorger. Auch die Oberflächengewässer des Landes, insbesondere der Bodensee, sind im Hinblick auf das Wasserdargebot zu schützen und zu stärken. Durch die räumliche Steuerung von wassergefährdenden Nutzungen sowie auch ein stärkerer Schutz von Anlagen der Trinkwasserversorgung gegenüber Hochwasser, sollen Beeinträchtigungen der Qualität von Grundwasser und Oberflächengewässer und damit Gefährdungen von Mensch, Tier und Umwelt auf ein Minimum reduziert werden.



Auch der sparsame Umgang mit der kostbaren Ressource Wasser wird immer wichtiger. Bestehende Ansätze zur nachhaltigen Nutzung von Grundwasser- und Oberflächengewässer sind konsequenter als bisher umzusetzen und zu erweitern. Die z.B. für die Regenwassernutzung und -speicherung, die Wiederverwendung und Aufbereitung von Wasser, den Aufbau von nachhaltigen Wasserkreisläufen und Bewässerungssystemen benötigten Anlagen sind in Ortsnähe zu ermöglichen.



Erste Lösungsansätze


- Festlegung von „Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien. Diese Gebiete sind vor qualitativen und quantitativen Beeinträchtigungen zu schützen.
- Vorgaben zur Stärkung und zum Schutz der landesweit bedeutsamen Oberflächengewässer, insbesondere des Bodensees als Trinkwasserspeicher aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Wasserversorgung des Landes.
- Sicherung von ortsnahen Wasserversorgungsmöglichkeiten und gleichzeitige Förderung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit der Wasserversorger zur Sicherstellung einer krisenresilienten Wasserversorgung.
- Berücksichtigung von Ansätzen zur nachhaltigen Nutzung von Grundwasser und Oberflächengewässer bei der Vergabe von Fördermitteln.

Von helga



 31.10.2024  22:56

Zunehmende Versiegelung hemmt Wassereintrag ins Grundwasser

Ständige Verdichtung und Versiegelung hemmt in den Metropolregionen den großflächigen Eintrag von Regen durch die Böden ins Grundwasser. Dies bei immer mehr gleichzeitiger Ansiedlung von mehr Wasserverbrauchern, seien es weitere große Industrieansiedlungen oder weiterer Wohnungsbau auf den jetzt noch offenen Flächen. Dies kann in Zukunft zu Wasserknappheit führen.


 Als anstößig melden

Von Ländlesbewohner



 31.10.2024  12:52

Gewässerschädigende Stoffe

Bezüglich gewässer- und trinkwassergefährdenden Stoffen sollte neben Industrie-, Bau- und Agrarchemikalien auch der stark zunehmende Eintrag durch Kleidungsabrieb, Pharmazeutikareststoffe und Alltagswegwerfprodukte betrachtet werden.


 Als anstößig melden

Von mboehringer

 24.10.2024  01:24

Anziehen neuer Wasserverbraucher in Gewerbe und Wohnen überdenken

Die Feststellung, dass auch in Baden-Württemberg Wasser ein knappes Gut ist, passt nicht zur gewollten Installation ständig neuer Verbraucher mit neuen Gewerbegebieten und Wohngebieten. Vielleicht kommt die Regierung doch mal zur schlaunen Erkenntnis, dass man abgeben und vorbeiziehen lassen kann statt nach jeder Gelegenheit zu greifen. Neben Wasserknappheit werden mit der Ansammlungspolitik auch Verkehrsprobleme und Wohnraumdruck provoziert.

 Als anstößig melden

[← Zurück zur Übersicht](#)

Schutz vor thermischer Belastung

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen



Worum geht es?

In weiten Teilen Baden-Württembergs liegt die Höchsttemperatur bereits heute an immer mehr Tagen bei mindestens 30 Grad Celsius. Vor allem verdichtete Gebiete mit viel versiegelter Fläche und gleichzeitig wenig Grünflächen heizen sich besonders stark auf. In Baden-Württemberg lebt gut die Hälfte der Bevölkerung in diesen Verdichtungsräumen. Große Teile davon liegen zudem an Rhein oder Neckar, wo es über das Jahr hinweg ohnehin am wärmsten wird. Hitzewellen und Trockenperioden haben neben den gesundheitlichen Risiken auch wirtschaftliche Folgen, wie z.B. die Beeinträchtigung von (kritischer) Infrastruktur, der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, einzelner Tourismuszweige und Schäden an der baulichen Umwelt.

Die Belastung von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen verdeutlicht die negativen ökologischen Folgen. Es ist Aufgabe der Raumordnung die planerischen Voraussetzungen für die räumliche Entwicklung des Landes zu schaffen, die dem Schutz von Mensch, Tier und Umwelt und damit den Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel gerecht werden kann.



Was bedeutet das für ein gutes Leben in Baden-Württemberg?

Menschen reagieren unterschiedlich auf Hitzebelastung und unterscheiden sich in ihrer individuellen Anpassungsfähigkeit. Vor allem aber für Kleinkinder sowie ältere und chronisch kranke Menschen stellen hohe Temperaturen ein starkes gesundheitliches Risiko dar. Ein kühles Wohn- und Arbeitsumfeld, frische und saubere Luft sowie der Zugang zu qualitativollen Naherholungsgebieten sind somit zentral für die menschliche Gesundheit.



Trends und Herausforderungen

Bis Ende des 21. Jahrhunderts wird für Baden-Württemberg ein weiterer Temperaturanstieg erwartet. So könnten nach einer Modellrechnung auf den Oberrhein im Zeitraum 2071-2100 im Jahr bis zu 70 heiße Tage zukommen. Gleichzeitig wird die Gesellschaft immer älter und damit anfälliger gegenüber Hitze. Die Reduzierung der thermischen Belastung ist daher für uns alle zu einem wichtigen Thema geworden, dass neue Lösungen auf der Ebene der Landesplanung erfordert.

Wo wollen wir hin?

Durch die planerische Sicherung und Entwicklung überörtlich raumbedeutsamer klimawirksamer Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Frisch- und Kaltluft gesichert und die thermische Belastung im Siedlungsbereich reduziert werden. Insbesondere in Siedlungsräumen, die übermäßig von Hitze betroffen sind, sollen zudem vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der thermischen Belastung ergriffen werden. Dies erfordert, dass thermische Belastungsräume identifiziert werden, in denen im Rahmen von regionalen und kommunalen Anpassungskonzepten Maßnahmen zur Reduzierung der thermischen Belastung notwendig sind.



Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Hitzereduzierung im Siedlungsbereich, z.B. durch mehr Grün- und Wasserflächen sowie eine hitzesensible Bauweise, sollen Förderprogramme stärker als bisher auf Maßnahmen der Klimaresilienz, z.B. der „doppelten Innenentwicklung“, ausgerichtet werden. Zur Minderung der thermischen Belastung für die Bevölkerung sind zudem naturnahe Bereiche, wie z.B. schattige Grünanlagen, hinsichtlich ihrer Qualität, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu entwickeln.



Erste Lösungsansätze


- Festlegung von „Gebieten für den klimatischen Ausgleich“ durch die Regionalplanung nach landeseinheitlichen Kriterien. Diese Gebiete sind von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten und in ihrer Funktion weiter zu entwickeln.
- Informatorische Darstellung von thermischen Belastungsräumen, mit der besonderen Erforderlichkeit regionaler und kommunaler Anpassungsmaßnahmen und Prüfungserfordernis von Vorhaben hinsichtlich der Auswirkungen auf die Hitzegefährdung und -empfindlichkeit von Bevölkerung und kritischen Infrastrukturen.
- Unterstützung der „doppelten Innenentwicklung“ durch Fortführung und Erweiterung von Förderprogrammen für Städte und Gemeinden.

Von Ländlesbewohner



 31.10.2024  11:17

Thermischer Ausgleich

Hauptproblem ist die zunehmende Ausbildung von Hitzezentren insbesondere in Innenstädten die durch Zubau von Freiluftschneisen sowie zunehmende Versiegelung ("Innenverdichtung") vorangetrieben werden. Dies wird verstärkt durch das Flächenwachstum in Randgebieten und eine Sicht die Wasser nach wie vor vor allem als Entsorgungsproblem denn als lagerfähiges Naturgut betrachtet.


 [Als anstößig melden](#)

Von mboehringer



 24.10.2024  01:40

Absolute Betrachtung der Auswirkung statt inkrementell im Umweltbericht

Bei Bauvorhaben für Gewerbehallen und Wohnblöcke heißt es dann aber immer im Umweltbericht, dieses eine Vorhaben wirke sich nicht auf das lokale Klima aus, es gäbe noch genügend Kaltluftströme. Die Auswirkung von Vorhaben darf nicht mehr inkrementell scheinweise betrachtet werden. Die Betrachtung muss absolut bezogen auf eine länger zurückliegende Ausgangsbasis mit weniger störender Bebauung betrachtet werden.


 [Als anstößig melden](#)

Von DrAndreasWeber



 07.10.2024  14:15

Klimafunktionskarten Raumplanung LEP und Regionalpläne besonders für Verdichtungsräume

Besonders in Verdichtungsräumen sind schon zu viele Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen versiegelt und verbaut, und erfüllen damit ihre Klimafunktion für die Städte nicht mehr. Deshalb ist es unbedingt erforderlich die noch existierenden Klimafunktionsgebiete in Verdichtungsräumen eindeutig zu identifizieren. Diese müssen dann als Vorranggebiete Kaltluft vor einer weiteren Versiegelung und Bebauung geschützt werden. Hierfür sind für Land und Region Klimafunktionskarten zu erstellen


 Als anstößig melden

Von deamus



 11.09.2024  10:54

Baumpflanzungen

Vorgaben zum Anpflanzen neuer ökologisch wertvoller Bäume/Tiny Forests zur Erreichung des EU Ziels (bis 2030 zusätzlich 3 Milliarden Bäume auf EU-Ebene).


 Als anstößig melden

Von ellilate

 22.08.2024  13:47

Flächenversiegelung

Beton, Teer etc. muss in den Städten, Gemeinden und Dörfern rückgebaut werden und zu Grünanlagen umfunktioniert werden. Alleinstehende Bäume bringen nichts, es müssen ganze Flächen sein damit ein Kühleffekt eintritt. Gleiches gilt außerhalb der Städte: möglichst Straßen, ungenutzte versiegelte Flächen rückbauen und begrünen. Die Wiederbegrünung macht die Natur ganz alleine, da braucht es nicht einmal Geld dafür.

 Als anstößig melden

Zeige **1-5** von **5** Einträgen.

Kommentare der Bürger

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen

1.11.2024
Autor: Joerg

Screenshots von Website MLW LEP
Teil Freiraum schützen